



Postulat Moser Andreas namens der FDP-Fraktion über sofortige Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von mindestens 1 Prozent des Staatshaushaltes zur Risikoabdeckung von allfällig ausbleibenden, bereits budgetierten Steuererträgen im Budget 2018

eröffnet am 18. Juni 2018

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend geeignete Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre für das Budgetjahr 2018 einzuleiten. Die Höhe der Kreditsperre muss mindestens 1 Prozent des Staatshaushaltes oder rund 35 Millionen Franken betragen. Damit soll dem Risiko von ausbleibenden, zu optimistisch budgetierten Steuererträgen frühzeitig noch im Budgetjahr 2018 begegnet werden. Explizit davon auszunehmen sind weitere Massnahmen bei den Prämienverbilligungen oder den SEG-Institutionen.

Begründung:

Gemäss Rechnungsabschluss 2017 resultierte der definitive Gesamtertrag der Staatsteuern gegenüber dem Budget um 23,90 Millionen Franken tiefer. Vergleicht man das Budget 2018 (AFP 2018–2021) mit der Rechnung 2017, so erhöht sich dieses Delta auf 54,0 Millionen Franken (effektiv 69,50 Mio. Fr. minus Erfolg Massnahmen KP17 von 15,5 Mio. Fr.) Das bedeutet: Um das Einnahmenbudget 2018 zu erreichen, müssten die gesamten Steuererträge um 54 Millionen Franken ansteigen.

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Anfrage A 542 von Kantonsrat Ludwig Peyer und der Erkenntnis aus dem Ergebnis 2017, dass die Steuererträge stagnieren, ist diese Zielerreichung für das Budgetjahr 2018 sehr ambitiös und kann ein ernsthaftes Problem darstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP 2018–2021 und des Voranschlages 2018 war diese negative Entwicklung noch nicht in diesem Umfang bekannt.

Aus heutiger Sicht besteht ein erhöhtes Risiko, dass die geplanten künftigen Steuererträge tiefer ausfallen könnten. Resultiert im nächsten AFP-Prozess daraus eine negative Budgetabweichung, so wird es immer schwieriger, im fortschreitenden Jahresverlauf Kompensationsmöglichkeiten zu identifizieren. Um diesem Risiko entgegenzutreten, sind noch im ersten Halbjahr 2018 Massnahmen erforderlich, um auf der Ausgabenseite die Risiken von geringer ausfallenden Steuererträgen frühzeitig abzudecken.

Die Regierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, zuletzt in der Antwort auf die Anfrage A 552 von Kantonsrat Armin Hartmann, dass es ihr ausdrückliches Ziel sei, mit dem AFP 2019–2022 die Schuldenbremse einzuhalten. Gemäss Planungsstand können die Vorgaben für das Budgetjahr 2019 ohne Gesetzesänderungen eingehalten werden. In den Folgejahren wird die Situation jedoch schwieriger. Deshalb will der Regierungsrat, wie von einer Mehrheit des Parlamentes gefordert, in dieser Situation die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss verabschiedetem Finanzleitbild begrenzen und abflachen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Handlungsmaxime ebenfalls der Haltung der Stimmbevölkerung beim Nein zur Steuerhöhung im Mai 2017 entspricht.

Die Stagnation der Steuererträge verschärft diese Situation noch. Deshalb sind wir der Auffassung, dass Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von 1 Prozent des Staatshaushaltes ein geeignetes Mittel sind, um die Risiken abzudecken, wenn die geplanten künftigen Steuererträge von 54 Millionen Franken nicht in dem Masse wie budgetiert eintreten werden. Verbleibende Verluste würden dem statistischen Ausgleichskonto der Schuldenbremse belastet und so dem kommenden AFP 2019–2022 zur Kompensation übertragen. Diese vorgesehenen Massnahmen (blockierte Ausgaben) im Sinn einer Kreditsperre können, in dem Masse wie die geplanten künftigen Steuererträge gemäss Budget eintreten, stufenweise freigegeben werden. Dies darf jedoch nur erfolgen, wenn die entsprechenden Steuererträge gesichert sind.

Moser Andreas namens der FDP-Fraktion